

A 14-K- 567/1996-46

Graz, am 17.3.2006

Schenn/Hö

Dok: Bpl 11.01.2\Verordnung-Beschluss

11.01.2 Bebauungsplan

**„Kurzeggerweg - Hubert-Hoffmann-Ring -
Marlandgründe“**

2. Änderung

XI.Bez., KG. Graz-Stadt-Fölling

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 30.3.2006, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 11.01.2 Bebauungsplan “Kurzeggerweg – Hubert-Hoffmann-Ring - Marlandgründe ” zweite Änderung, beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 27, 28 und 29 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk ROG), in der Fassung LGBl. Nr. 13/2005, in Verbindung mit § 8 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.g.F. wird verordnet:

Der vom Gemeinderat am 11. Februar 2004 beschlossene 11.01.1 Bebauungsplan, rechtswirksam mit 1. April 2004, wird geändert wie folgt:

§ 1

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung. Dem Bebauungsplan ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Bei Widerspruch zwischen dem Text und der zeichnerischen Darstellung gilt der Wortlaut der Verordnung.

1. §4 lautet:

§ 4 Bauplätze

- (1) Auf dem Tankstellenbauplatz, Grundstücke. Nr. 280/1 und 281, Gesamtfläche ca. 5.850 m², ist der Um- und Zubau im Rahmen der Bestandsnutzung zulässig. Im Falle einer Nachfolgenutzung gelten die für die Grundstücke Nr. 280/1 und 281 eingetragenen Baugrenzzlinien sowie die diesbezüglichen Verordnungsfestlegungen.

- (2) Auf dem Bauplatz, Grundstück 282/2, Gesamtfläche ca. 1.990 m², sind Zu- und Umbauten zulässig.

2. §7 lautet:

§ 7
Bebauungsgrad

Der Bebauungsgrad wird mit mindestens 0,10, höchstens 0,25 festgelegt.

3. §15 lautet:

§ 15

- (1) Alle übrigen Festlegungen des vom Gemeinderat am 11.2.2004 beschlossenen 11.01.1 Bebauungsplanes „Kurzeggerweg – Hubert Hoffmann-Ring – Marlandgründe, erste Änderung, GZ.: A 14-K-567/1996-36, bleiben aufrecht.
- (2) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (3) Der Bebauungsplan liegt während der Amtsstunden im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock., 8011 Graz, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)